A-3530

[Der Streit um Karl May.] Am 9. August wird vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernsttal, dem Geburtsort des vielgelesenen Reiseromanschriftstellers Karl May, ein Prozeß verhandelt, der das Vorspiel für den im Oktober zum Austrag kommenden gerichtlichen Waffengang Mays gegen den Redakteur Lebius bedeutet. In dem Prozeß in Hohenstein-Ernsttal will Karl May den Nachweis führen, daß der Waldarbeiter Richard Krügel, der Gewährsmann von Lebius, diesem zu seinen schweren Angriffen auf den Kläger wissentlich absolut falsches Material geliefert habe. Es handelt sich hauptsächlich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Krügel in Hohenstein-Ernsttal der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, unter falschem Namen und ohne den eigentlichen Zweck seines Kommens anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll dem Krügel unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß Krügel sehr viel Geld verdienen könne, alle möglichen Behauptungen entlockt haben. Die Angaben des Beklagten Krügel soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel in seinem Blatte „Der Bund“ verwendet haben. Darin wurde u. a. behauptet, May sei „Räuberhauptmann“ gewesen und sei auf Wilddiebereien ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Krügel beteiligt gewesen. Als militärische Hilfe requiriert wurde, habe May seinen Spießgesellen Krügel in Amtsdienertracht durch die Postenkette geschmuggelt. Karl May habe Krügel bis noch vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jetzigen Beklagten R. Krügel, die Privatklage. Krügel hat, wie es heißt, inzwischen auch zugegeben, daß ein Teil des Inhaltes jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erfunden sei; auch soll Krügel Karl May schriftlich um Verzeihung gebeten haben. – Trotz dieses Geständnisses hat May durch die Rechtsanwälte Doktor Puppe (Berlin) und Dr. Haubold (Hohenstein) weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgesagten Räubereien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Rechtsanwälte amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und H. Krügel, der seit neun Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räubereien damals die zuständigen Behörden irgendwie ermittelnde Tätigkeit oder Sonstiges veranlaßt hatten. Dies hat, wie mitgeteilt wird, ein durchaus negatives Resultat gehabt, da den betreffenden Behörden nicht das Geringste von diesen angeblichen Räubereien bekannt ist.

Wiener Allgemeine Zeitung, 6-Uhr-Blatt, Wien. Nr. 9700, 01.08.1910, Seite 2